



Der Kanzleidirektor  
Il chancelier  
Il Cancelliere

Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 9. März 2011 Fr/hn

## **Vernehmlassung zum Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Standeskanzlei hat einen Entwurf für den Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG) ausgearbeitet. Der Kanton Graubünden kennt heute nur sehr rudimentäre Publikationsvorschriften. Dies hat in der Vergangenheit auch schon zu Problemen geführt (vgl. BGE 104 I a 167 ff.). Es drängt sich deshalb auf, die bestehende grossrätlichen Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (PubIV, BR 180.100) vom 28. Mai 1975 sowie die verbliebenen regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen vom 10. April 1959 und die regierungsrätlichen Weisungen betreffend Publikation von Erlassen und Beschlüssen in der Amtlichen Gesetzessammlung und im Kantonsamtsblatt vom 17. April 1989 aufzuheben und einige wenige, wichtige Publikationsvorschriften stufengerecht in einem neuen Publikationsgesetz festzuschreiben. Dieses Gesetz und die gleichzeitig vorgesehene Aufhebung der grossrätlichen Publikationsverordnung (BR 180.100) bilden zudem die Grundlage, um auf 1. Januar 2012 auf die Herausgabe des Bündner Rechtsbuches in gedruckter Form verzichten zu können. Das Bündner Rechtsbuch soll ab diesem Termin nur noch in elektronischer Fassung erscheinen. Dieser Schritt drängt sich aufgrund der stark rückläufigen Entwicklung der Abonnentenzahlen für die gedruckte Fassung und angesichts der doch beachtlichen Kosten für die Nachführung auf.

Die Regierung hat diesen Entwurf am 1. März 2011 zur Vernehmlassung freigegeben. Den Vernehmlassungsentwurf mit den Erläuterungen können Sie auf der Homepage des Kantons ([www.staka.gr.ch](http://www.staka.gr.ch) → "Themen/Projekte" - Vernehmlassungen) elektronisch abrufen oder die Unterlagen bei der Standeskanzlei (Tel. 081 257 22 23) in Papierform beziehen.

Wir laden Sie ein, diese Unterlagen zu prüfen und Ihre Stellungnahme schriftlich und in elektronischer Form **bis spätestens 31. Mai 2011** bei der **Standeskanzlei, Regierungsgebäude/Reichsgasse 35, 7001 Chur**, bzw. per E-Mail an: [Info@gr.ch](mailto:Info@gr.ch) einzureichen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen lic.iur. Walter Frizzoni, Kanzleidirektor-Stv. zur Verfügung (Tel. 081 257 22 22).

Wir danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

STANDESKANZLEI GRAUBÜNDEN

Der Kanzleidirektor



Dr. C. Riesen

**Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):**

- Politische Parteien
- Kantonale Gerichte
- Bezirksgerichte
- Gemeinden
- Kantonale Departemente
- Bündnerischer Anwaltsverband
- Bündnerischer Notariatsverband
- Kantonaler Datenschutzbeauftragter